

NEU: Feuerungskontrolle von Holzfeuerungen

INFORMATIONEN FÜR HAUSEIGENTÜMER / VERWALTUNGEN

Neu müssen ab Sommer 2010, analog zu den Öl- und Gasfeuerungen, auch in Grenchen sämtliche Holzfeuerungen (alle Arten und Modelle) kontrolliert werden. Die Kontrollen sind auf Grund der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) im 2-Jahres-Tournus vorgeschrieben und werden in der Stadt Grenchen durch den Kreiskaminfeger Roland Ledergerber und seine MitarbeiterInnen erfolgen. Grundlage bildet die LRV, das Reglement über die Feuerungskontrolle der Stadt Grenchen (Stand 15. Dezember 2009) und der Vertrag zwischen der Stadt Grenchen und dem Kreiskaminfeger. **Die Kontrollen erfolgen nach Voranmeldung** und wenn möglich zusammen mit der periodischen Anlagenreinigung.

Die Holzfeuerungskontrolle im Kanton Solothurn soll in einem ersten Schritt lanciert und alle Feuerungen erfasst werden, wobei Information und Beratung des Feuerungsbetreibers im Vordergrund stehen. Die Kontrolle beinhaltet auch die Begutachtung und Beurteilung des Brennholzvorrates. Bei der ersten Kontrolle werden durch den Kontrolleur keine Sanktionen ausgesprochen, auch wenn Misstände entdeckt werden. Im Wiederholungsfall können allerdings Strafanzeigen erfolgen.

Die Kontrolle dient der Reduktion von unnötigen Feinstaub-Emissionen: In den privaten Holzfeuerungen werden immer noch rund 2 Prozent der Haushaltabfälle illegal verbrannt, was in etwa gleich hohe Schadstoffemissionen verursacht wie die Verbrennung der übrigen 98 % in Kehrlichtverbrennungsanlagen. Alleine im Kanton Solothurn werden jährlich ca. 1'000 Tonnen Abfall und Altholz illegal in Kleinfeuerungen „entsorgt“. Die dabei ausgestossenen Schadstoffe wie krebserregende Dioxine und Furan, Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffdioxid (NO₂), unverbrannte Kohlenwasserstoffe (VOC) sowie Schwermetalle wie Blei (Pb) und Cadmium (Cd) wirken meist in unmittelbarer Nähe der Feuerung – also im eigenen Gemüsegarten.

Anfeuern ohne Rauch - dieses Ziel verfolgen neue Anfeuernethoden. Der Schadstoffausstoss kann damit deutlich gesenkt werden und das Holzfeuer wird umweltfreundlicher.

Anfeuern bei Anlagen mit oberem Abbrand

Diese Anfeuernmethode eignet sich für Stückholzfeuerungen mit Kaminanschluss nach oben (Cheminées, Kaminöfen, Kachelöfen etc.). Der Holzstoss wird oben angezündet und brennt nach unten wie bei einer Kerze.

Anfeuern bei Anlagen mit unterem Abbrand

In Feuerungsanlagen, deren Rauchgase nach unten abgesogen und dem Kamin zugeführt werden, wird der Holzstoss unten in Brand gesetzt. Die Abgase durchströmen so die Flammen und werden verbrannt.

Was gilt als Brennholz? Je nach Anlage kann unterschiedliches Holz verbrannt werden:

- In handbeschickten Feuerungen (wie Cheminée, Schwedenofen, Stückholzfeuerung, etc.) dürfen nur natur belassenes stückiges Holz sowie Reisig, Zapfen und Holzbriketts verbrannt werden.
Papier und Karton sowie Hauskehricht jeglicher Art dürfen nicht verbrannt werden.
- In Spezialfeuerungen kann das dafür vorgesehene, natur belassene Holz wie Holzpellets, Hack-schnitzel, Späne, Sägemehl und Rinde verbrannt werden.
- **Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen, Restholz von Baustellen, Altholz aus Verpackungen einschliesslich Paletten (auch Einweg!) und alte Holzmöbel gelten nicht als Holzbrennstoffe** und gehören in die Sammelstelle beim Werkhof / Kehrriichtabfuhr.

Besten Dank für Ihr Verständnis gegenüber der neuen Situation. Wir hoffen, Ihnen mit den Informationen geholfen zu haben und danken für Ihren Beitrag zum Schutz der Umwelt. Detaillierte Unterlagen sind beim kantonalen Amt für Umwelt, Fachbereich Luftreinhaltung (www.afuso.ch / Fachbereich / Luftreinhaltung / Feuerungskontrolle) erhältlich.

Für weitere Auskunft können Sie sich zu den normalen Bürozeiten, Montag bis Freitag, 08:00 – 11:30 und 13:30 – 16:30 Uhr, an den Kreiskaminfeger, Herr Roland Ledergerber (Telefon 079 631 17 23) oder an den Bauinspektor, Herr Adrian Cslovjecsek (Telefon 032 654 67 67) wenden.

Grenchen, 13. August 2010

BAUDIREKTION GRENCHEN